

Wie ist das Verfahren?

- Sie kommen zu einem Beratungsgespräch zur Staatsangehörigkeitsbehörde.
- Sie stellen den Antrag und reichen dabei die zur Bearbeitung notwendigen Unterlagen ein. Selbst antragsberechtigt sind Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres, für unter 16-jährige Kinder kann der Antrag von den Eltern gestellt werden.
- Wir prüfen Ihre Angaben und Ihre Unterlagen, indem wir verschiedene Behörden anschreiben.
- Wenn alles in Ordnung ist und Sie Ihre Staatsangehörigkeit aufgeben müssen, erhalten Sie eine ›Einbürgerungszusicherung‹.
- Nachdem Sie dann den Verlust Ihrer Heimatstaatsangehörigkeit nachgewiesen haben, oder wenn Sie diese gar nicht aufgeben müssen, überreichen wir Ihnen die ›Einbürgerungsurkunde‹.
- Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt in der Regel für Erwachsene 255,- €, für miteingebürgerte Kinder 51,- € pro Kind.

KARO BABAIAN STUDENT

›Ich will wählen können
und die Gesellschaft
mitgestalten.‹

Mit Unterstützung vom
DESIGNBÜRO
MÖHLENKAMP & SCHULDZ



LEYLA ACAR

›Ich möchte alle
beruflichen Chancen
nutzen können.‹



Kontakt

■ Stadtamt Bremen –
Staatsangehörigkeitsbehörde
Stresemannstraße 48
28207 Bremen
Telefon +49 421-361-88670
Telefax +49 421-496-12370
E-Mail: einbuergerung@stadtamt.bremen.de
Öffnungszeiten:
Mo 8-17 Uhr, Mi und Do 8-12 Uhr

■ Magistrat der Stadt Bremerhaven
Bürger- und Ordnungsamt
Abteilung für Ausländerwesen,
Staatsangehörigkeits- und
Namensangelegenheiten -91/52-
Stadthaus 5, Zimmer 104
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 30
27576 Bremerhaven
Telefon +49 471-590-3795
Telefax +49 471-590-3799
E-Mail: eva.beyer@magistrat.bremerhaven.de
Öffnungszeiten:
Mo 8-12 Uhr und 15-18 Uhr
Mi 8-13 Uhr, Fr 8-12 Uhr



www.einbuergerung-bremen.de



Einbürgerung
in Bremen

Ja ich will

**wählen,
mitbestimmen,
Berufsfreiheit,
Reisefreiheit,
mich wohlfühlen,
Deutsche/r sein.**



